

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung
**Änderung der Geschäftsordnung des
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/4490

während der Plenarsitzung vom 15.07.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Grascha hat mir schon vieles vorweggenommen. In der Tat ist es so, dass es im September vergangenen Jahres einen Antrag dazu gab, der in der Aussprache hier allgemein auf Zustimmung gestoßen ist. Es gibt ein breites Interesse des Parlamentes, auch den Regierungschef direkt befragen zu können.

Wir haben im Werdegang, wie man sagen darf, erstens festgestellt, dass die Einführung einer solchen Regelung in eine Geschäftsordnungsgesamtsystematik rechtlich manchmal gar nicht so einfach ist. Zweitens gehört zur Vollständigkeit dazu zu sagen: Es ist nicht ganz uninteressant, politisch einen Ausgleich zwischen den Interessen von Regierungskoalition bzw. -fraktionen und Oppositionsfraktionen zu finden. Ich glaube aber, dass uns das gelungen ist.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass wir uns auch in anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz oder im Bundestag angesehen haben, wie sie das machen. Es ist jedoch sehr schwierig, zu einem Vergleich zu kommen, weil sich die Regelungen an irgendeiner Stelle so wesentlich unterscheiden, dass es am Ende fast immer geheißen hätte, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Deswegen haben wir eine, wie ich meine, relativ eigenständige Regelung in Niedersachsen eingeführt. Sie funktioniert so, dass wir sie als Ersatz für die Fragestunde sehen. Herr Grascha, Sie haben gesagt, für die Dringliche Anfrage, aber im Zweifel auch für beides als Ersatz.

Genau, aber wir machen sie als Ersatz für die Fragestunde im jeweiligen Plenarabschnitt. Die Fragestunde wird dann wegfallen. Es wird dergestalt ablaufen, dass jede Fraktion vier Fragen stellen kann und ein Zeitrahmen von 90 Minuten zur Verfügung stehen wird. Genauso wie Herr Grascha es gesagt hat, wird es einen Turnus geben, bei dem das Fragerecht wechselt, damit nicht nur die Koalitionsfraktionen immer möglichst positive Fragen stellen oder nicht nur die Oppositionsfraktionen fragen. Es gibt einen Turnus, wie wir ihn auch für die Fragestunden haben, der im Ältestenrat festgelegt werden wird. Meines Erachtens ist das eine ganz sinnvolle und ausgewogene neue Regelung.

In der Tat ist die Einigung etwas kurzfristig gewesen. Ich glaube aber, dass sie jedenfalls noch rechtzeitig ist, weil vorgesehen ist, diese MP-Fragestunde zweimal im Jahr stattfinden zu lassen, nämlich immer im Januar und im ersten Plenarabschnitt nach der Sommerpause. Das würde bedeuten, dass wir im nächsten Plenarabschnitt, also im September, eine solche Premiere hätten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass aufgrund dessen, dass die Regelung neu ist, zwischen den Fraktionen vereinbart ist, die Regelung nach einem Jahr ehrlich zu evaluieren und zu fragen: Funktioniert das vom Zeitrahmen her? Funktioniert das vom Ablauf her? Ist das so gangbar, wie wir das jetzt konstruiert haben? Wenn nicht, müsste man gegebenenfalls zu Veränderungen kommen.

Ich bin im Moment einigermaßen stolz, dass wir das jetzt hingekriegt haben, und freue mich auf das September-Plenum. Ich freue mich darauf, viele spannende Frage an den Ministerpräsidenten zu hören und natürlich noch wesentlich bessere Antworten.

Mein besonderer Dank gilt dem stellvertretenden PGF der CDU-Fraktion. In dieser Funktion fungiert nämlich heute Herr Toepffer, weil Herr Nacke krankheitsbedingt heute nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann. Dirk Toepffer hat einen richtig guten Job gemacht. Ich hoffe aber, dass mir Jens Nacke dieses Lob nicht übelnehmen wird.

Vielen Dank.